

# Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 17. Juli 2024 den 30. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderung der Satzung bezieht sich auf

## § 10: Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

Die Änderung der Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter <u>www.pronovabkk.de</u> einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 17. Juli 2024

Der Vorstand gez. Kaiser

# 30. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 10 Satz 2 wird die Zahl "1,8" durch die Zahl "2,4" ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Leverkusen, 11.07.2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Der Vorstand

## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 11. Juli 2024 beschlossene 30. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 7. Juli 2024 213-10204#00055#0035

Bundesamt für Soziale Sicherung